

Öffentliche Bekanntmachung

Auflage des Stimmregisters

Das Stimmregister für die

Vorsteherwahl und Gemeinderatswahl am 24. März 2019

liegt in der Zeit von Mittwoch, **den 20. Februar 2019 bis Freitag, den 22. Februar 2019** im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Einsprachen wegen **Nichtaufnahme** vermeintlich Stimmberechtigter oder wegen **Aufnahme** vermeintlich Nichtstimmberechtigter können binnen obiger Frist bei der Gemeindevorsteherung schriftlich oder mündlich erhoben werden. Die Gemeindevorsteherung entscheidet unverzüglich.

Stimmberechtigt sind bei dieser Wahl alle liechtensteinischen Landesangehörigen, die das **18. Lebensjahr vollendet** und seit einem Monat vor der Wahl (24. Februar 2019) in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben. Als Stichtag für die Vollendung des 18. Lebensjahres gilt der 24. März 2019.

Ruggell, den 20. Februar 2019



Maria Kaiser-Eberle
Gemeindevorsteherung Ruggell